

Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salz- gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Ge- bäudemanagement, Einkauf und Logistik, Joachim-Campe-Str. 14, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	
46. Jahrgang	Salzgitter, 18. September 2019	Nummer 20

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
88	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Leb 43, 16. Änderung für Salzgitter-Lebenstedt „Abschnitt X Breier`scher Plan“	171
89	Öffentliche Zustellungen*	174

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

88

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Leb 43, 16. Änderung für Salzgitter-Lebenstedt „Abschnitt X Breier`scher Plan“

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

Bebauungsplan Leb 43, 16. Änderung für Salzgitter-Lebenstedt „Abschnitt X Breier`scher Plan“

vom 26.09.2019 bis 11.10.2019

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt,
9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Die Planung ist während dieses Zeitraums auch im Internet unter http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp_auto_4998.php abrufbar.

Das Plangebiet befindet sich im Westen von Salzgitter-Lebenstedt nahe dem Salzgitter-See. Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme umfasst das Wohnquartier an den Straßen Riesentrapp Hausnummer 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23 bis 30 und Nebelflucht Hausnummer 1 bis 18 und 20, 22, 24, 26, 28 (siehe zugleich veröffentlichter Planausschnitt).

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines reinen bzw. allgemeinen Wohngebietes, in welchem die Zulässigkeit für Stellplätze deutlich erhöht wird. Im Zuge der Planänderung werden auch die überbaubaren Grundstücksflächen vergrößert. Ein Stellplatzkonzept soll der Voruntersuchung dienen, in welchem Umfang auf den Grundstücksflächen Stellplätze angelegt werden können.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zur Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter,

Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 915 oder 910

Telefon-Nr. 839 – 3533 oder 3524

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

- Fachgebiet Stadtplanung -



